



Sitzungsvorlage 2020/278

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 19.10.2020

Beteiligung:

Az.

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	26.11.2020	öffentlich
---	------------	------------

58. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" auf Markung Ravensburg - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 3.1 und 3.2 beschieden.
2. Die 58. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 im Gebiet "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" auf Markung Ravensburg entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Abteilung GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 27.09.2018 einschließlich der Begründung vom 07.07.2020/15.10.2020 mit Umweltbericht vom 15.10.2020 wird zugestimmt und in vorliegender Fassung beschlossen.
3. Die 58. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2000 ist dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

1. Vorgang

Die Verbandsversammlung hat am 23.07.2020 den Auslegungsbeschluss für die 58. Teiländerung "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" gefasst.

Das Planungsziel ist insbesondere die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten, um die Voraussetzungen zum Ausbau mit gleichzeitiger Standortkonzentration der Kinderbetreuungsangebote in Schmalegg zu schaffen. Gleichzeitig entstehen durch die unmittelbare Nähe zur Grundschule Optionen zur Nutzung von Synergieeffekten in der Versorgung der ganztägig zu betreuenden Kinder.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2.1. Öffentliche Auslegung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 27.10.2018 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 05.11.2018 bis einschließlich 23.11.2018 angekündigt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus Ravensburg über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren. Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage des Gemeindeverbands zur Verfügung gestellt.

Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 25.07.2020 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020 angekündigt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung lag während dieser Zeit im Technischen Rathaus Ravensburg zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Außerdem wurden die Planunterlagen in diesem Zeitraum auf der Homepage des Gemeindeverbands zur Verfügung gestellt. Es wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

2.2. Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Verbands- und Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 29.10.2018 bis zum 03.12.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Wertung der Stellungnahmen sind in der Anlage 3.1 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB" enthalten.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Verbands- und Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 27.07.2020 bis zum 11.09.2020. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen vor.

Die Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen sind in der Anlage 3.2 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB" enthalten.

3. Redaktionelle Änderungen

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind ausschließlich redaktionelle Ergänzungen/Änderungen notwendig:

- Ergänzung und Anpassung des Umweltberichtes

Änderungen, die eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich machen, liegen nicht vor.

Kosten und Finanzierung:

Die Umsetzung der Planung hat keine finanziellen Auswirkungen für den Gemeindeverband Mittleres Schussental.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan 58. Teiländerung Flächennutzungsplan 2000 im Gebiet "Ortsmitte Schmalegg Kindergarten" auf Markung Ravensburg, Darstellung Bestand und Planung, Maßstab 1:10.000 vom 27.09.2018
- Anlage 2: Begründung vom 07.07.2020/15.10.2020 mit Umweltbericht vom 15.10.2020
- Anlage 3.1: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 22.06.2020
- Anlage 3.2: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 15.10.2020